



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Johannes Laule, Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 380/2018

Datum : 24.08.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzungsentwurf  
Entwurf des zeichnerischen Teils  
Abwägungssynopse

Thema:

Außenbereichssatzung "Kammerhäusle",  
Gemarkung Schönenbach;  
Abwägung und Satzungsbeschluss

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.09.2018**

Zum Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Kammererhäusle“ der Gemarkung Schönenbach werden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander die in der Anlage vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Die Abgrenzung des bebauten Bereiches entsprechend dem vorliegenden Lageplan vom 24.08.2018 gemäß § 35 (6) BauGB als Satzung beschlossen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Furtwangen in der öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2018 dem Abgrenzungsbereich der Außenbereichssatzung zugestimmt hatte und die Verwaltung zur Abwicklung des Verfahrens ermächtigt wurde, konnten die weiteren Verfahrensschritte durchgeführt werden.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses fand in der KW 23 am 06.05.2018 im Bregtalkurier statt. Der Planentwurf wurde zu diesem Zweck im Zeitraum vom 14.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.05.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden insgesamt 13 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die Behandlung dieser Stellungnahmen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Hinweise des Straßenbauamtes des Landkreises Schwarzwald Baar, wurden als Zulässigkeitsbestimmungen mit in die Satzung aufgenommen. Weitergehende konkrete Auflagen des Straßenbauamtes und des Baurechts- und Naturschutzamtes erfolgen dann im Zuge von Baugenehmigungsverfahren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die eingegangenen Stellungnahmen nach den beigefügten Vorschlägen abzuwägen und den entsprechenden Beschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung zu fassen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Ortschaftsrat Schönenbach hat am 16.04.2018 über den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Kammererhäusle“ beraten und dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen empfohlen den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zu fassen. Parallel wurde der Wunsch geäußert, die Abgrenzung in östlicher Richtung um ca. zwei Meter auszudehnen, um dem Bauherrn mehr Spielraum zu geben. Diesem Wunsch konnte leider aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden, da ansonsten die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die Verwaltung in der Sitzung am 08.05.2018, das erforderliche Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung abzuwickeln.

## **Kosten und Finanzierung**

Planungsleistungen und die Verfahrensabwicklungen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung. Fremdleistungen wurden keine in Anspruch genommen.